

7x15 Cup

Kopie U

TÜV
Saarland

Technische Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr
Typprüfstelle

Hersteller: Rial
Typ: 70 428

Ber. Nr. 10/88
Bl.-Nr. 1

B e r i c h t

der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
-Typprüfstelle-
im Technischen Überwachungs-Verein Saarland e.V.

Über die Verwendung der LM-Sonderräder Typ 70 428, Hersteller Rial an Fahrzeugen des Typs B29, Hersteller Renault.

Durch die Verwendung der Rad/Reifenkombination erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges. Das Fahrzeug muß zur Begutachtung nach § 19 (2) StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr vorgestellt werden.

Der Bericht dient zur Vorlage bei dieser Prüfung.

I. Name und Wohnort des Antragstellers:

Sittler & Kewenig GmbH
Auf dem Graben 11
6610 Lebach

II. Sonderraddaten

Radtyp:	70 428
Radgröße:	7Jx15H2
Einpreßtiefe:	28 mm
Zul. Radlast:	475 kg

Radanschluß

Befestigungsart: Mit 4 Kegelbundschauben M12x1,5 Schaftlänge 32 mm, die mitgeliefert werden.

II. Sonderraddaten (Forts.)

Radanschluß (Forts.)

Anzugsmoment der Radschrauben: 90 - 100 Nm

Zentrierung: Mittenzentrierung

Mittenlochdurchmesser: 60,1 mm

Lochkreisdurchmesser: 100 mm

Kennzeichnung der Sonderräder: an der Außenseite

Fabrikmarke: Rial

Radtyp: 70 428

Felgengröße: 7Jx15H2

Einpreßtiefe: E 28
an der Innenseite

Hersteldatum: z.B. März 1988 in Form von 88...

III. Verwendungsbereich

Die Sonderräder Typ 70 428 können an folgenden Personenkraftwagen verwendet werden:

Dabei vergrößert sich die Spurweite um 28 mm.

Hersteller	Fahrzeugtyp u. Ausführung	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Bereif.	Aufl.
Renault	B29 Ausf. B012, B022, B032, B042, B073, B083, B102, B112, B142, B153 mit 4-Loch-Radbefestigung	Renault 25	D358	195/60*R15	1)2)3) 4)6)

III. Verwendungsbereich (Forts.)

Her- steller	Fahrzeugtyp u. Ausführung	Verkaufsbe- zeichnung	ABE- Nr.	Bereif.	Aufl.
Renault	B29 Ausf. BA5, BB5 BC5, BD1, BH5, BJ1, BM5 mit 4-Loch- Radbefesti- gung	Renault 25	D358 /1	195/60*R15	1)2)3) 4)5)6)

Auflagen bzw. Hinweise für den prüfenden amtlich
anerkannten Sachverständigen/Prüfer

1. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
2. Es sind schlauchlose Reifen zu verwenden. Dabei sind nur Gummiventile 43GS11.5 DIN 7780 zulässig.
3. Es dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben zur Befestigung der Sonderräder verwendet werden.
4. Die Bördelkanten der hinteren Radhäuser sind im Bereich 100 mm vor der Radmitte bis Oberkante Stoßstange umzulegen.
5. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 950 kg ist diese auf 950 kg zu reduzieren.
6. Schneeketten können nicht verwendet werden.

IV. Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen unter Punkt III. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Räder und Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Fahrzuständen gewährleistet. Eine Abnahme gemäß § 19 (2) StVZO der dermaßen umgerüsteten Fahrzeuge ist erforderlich.

- V. Die Festigkeit der Leichtmetall-Sonderräder, Typ 70 428 der Firma Rial entspricht den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.07.1982.

Eine Bestätigung des TÜV Pfalz liegt vor.

Der unter III. angegebene Verwendungsbereich wurde von uns überprüft.

- VI. Gegen die positive Begutachtung nach § 19 (2) StVZO bestehen bei Einhaltung der unter Punkt III. angegebenen Auflagen unsererseits keine technischen Bedenken.

- VII. Kopien dieses Berichtes sollten nur anerkannt werden, wenn sie mit rotem Querbalken und Emblem sk, sowie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers versehen sind.

Sulzbach, den 12.09.1988
bt/ps - 494

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing. Barth